

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/011/2019)

über die 11. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 03.12.2019, 16:00 - 17:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 17:10 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- . Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

- 14. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss

- 14.1. Strategisches Management - Beschlusscontrolling
hier: Beschlussüberwachungsliste IV. Quartal 2019 EBE-B/047/2019
Kenntnisnahme

- 14.2. Mitteilung zur Kenntnis
Rezertifizierung des betrieblichen Managementsystems EQUUS nach
OHRIS durch
die Gewerbeaufsicht EBE-V/016/2019
Kenntnisnahme

- 15. Ertüchtigung der Druckleitung Leipziger Straße
Zustimmung zur Vorplanung gemäß DA-Bau EBE-2/040/2019
Beschluss

- 16. Ertüchtigung der Druckleitung Schallershof
Zustimmung zur Vorplanung gemäß DA-Bau EBE-2/041/2019
Beschluss

- 17. Anfragen Werkausschuss

- . Bauausschuss

- 18. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

- Protokollvermerk**

- 18.1. Jahresbericht 2018 - Referat für Planen und Bauen PET/038/2019
Kenntnisnahme

- | | | |
|-------|---|------------------------------|
| 18.2. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge | VI/228/2019
Kenntnisnahme |
| 18.3. | Protokoll über die Sitzung des Baukunstbeirates am 07.11.2019 | VI/227/2019
Kenntnisnahme |
| 18.4. | Thalermühle Verkehrssituation- schriftliche Anfrage von Herrn Stadtrat Kittel | VI/229/2019
Kenntnisnahme |
| | Unterlagen werden nachgereicht | |
| 19. | Errichtung eines Einfamilienhauses;
Hahnemannstraße 20; Fl.-Nr. 1209/56; Gemarkung Erlangen;
Az.: 2019-798-VV | 63/282/2019
Beschluss |
| | Protokollvermerk | |
| 20. | Neubau Bürger- und Vereinshaus und Freiwillige Feuerwehr
Eltersdorf, Standort | 242/350/2019
Beschluss |
| | Protokollvermerk | |
| 21. | Einziehung eines Eigentümerweges auf Fl.Nr. 533/358,
Gmkg.Tennenlohe | 66/350/2019
Beschluss |
| 22. | Sanierung Durchlass Röthelheimgraben, Äußere Brucker Straße | 66/351/2019
Beschluss |
| | Protokollvermerk | |
| 23. | Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen "Bayernstraße" (Bussteig
Süd) und
"Kurt-Schumacher-Straße" (Bussteige West + Ost); Entwurfsplanung
Straßenbau | 66/352/2019
Beschluss |
| | Protokollvermerk | |
| 24. | Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters
Antrag Nr. 274/2019, TOP 2 Brücke Röthelheimgraben aus der 2.
Sitzung des Stadtteilbeirates Süd vom 24. Juli 2019 | 66/353/2019
Beschluss |
| | Protokollvermerk | |
| 25. | Anfragen Bauausschuss | |

TOP

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

TOP 14

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss

TOP 14.1

EBE-B/047/2019

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling
hier: Beschlussüberwachungsliste IV. Quartal 2019**

Sachbericht:

Die Beschlussüberwachungsliste betreffend das I. Quartal 2020 des Entwässerungsbetriebes wird den Mitgliedern des Bau- und Werkausschusses in der Sitzung am 11.02.2020 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Beschlussüberwachungsliste betreffend das IV. Quartal 2019 des Entwässerungsbetriebes hat dem Bau- und Werkausschuss zur Kenntnis gedient.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14.2

EBE-V/016/2019

**Mitteilung zur Kenntnis
Rezertifizierung des betrieblichen Managementsystems EQUUS nach OHRIS durch
die Gewerbeaufsicht**

Sachbericht:

Zur weiteren Verbesserung hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz hat sich der Entwässerungsbetrieb im Oktober 2019 erneut erfolgreich einer Zertifizierung nach dem Systemkonzept OHRIS (Occupational Health- and Risk-Management System) unterzogen, das von der staatlichen bayerischen Gewerbeaufsicht in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft entwickelt wurde. Die jüngste OHRIS-Revision auf Stand 2018 berücksichtigt die zwischenzeitlichen Aktualisierungen der DIN-Normen für Qualitäts- und Umweltmanagementsysteme.

Aufgrund seiner Kompatibilität mit den DIN EN ISO 9001, 14001 und 50001 stellt OHRIS eine systemkonforme Ergänzung der vom Entwässerungsbetrieb seit 2003 für Qualitäts- und Umweltmanagement sowie seit 2015 für Energiemanagement erworbenen Zertifikate dar. Das Zertifi-

zierungsverfahren wurde vom Gewerbeaufsichtsamt der Regierung von Mittelfranken durchgeführt.

Die erneute Systemprüfung durch die Gewerbeaufsicht erfolgte vor Ort beim Entwässerungsbetrieb am 23.10.2019. Mit Schreiben vom 25.10.2019 bestätigte die Regierung von Mittelfranken die seit November 2010 mit OHRIS-Zertifikat Nr. 09-00373 ausgesprochene Anerkennung des betrieblichen Arbeitsschutzmanagements für weitere 3 Jahre bis 16.11.2022.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht des Entwässerungsbetriebs dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15

EBE-2/040/2019

Ertüchtigung der Druckleitung Leipziger Straße Zustimmung zur Vorplanung gemäß DA-Bau

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Erhöhung der Betriebssicherheit der Druckleitung Leipziger Straße

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die bestehende Druckleitung Leipziger Straße wird erneuert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die bestehende Druckleitung verläuft vom Pumpwerk „Leipziger Straße“ zum Herzogenaauracher Damm. Im weiteren Verlauf befindet sich die Druckleitung im Entlastungskanal des RÜB 11900 – Schorlachstraße und mündet dort in den entsprechenden Ablaufschacht.

Die Druckleitung „Leipziger Straße“ hat bei einer Trassenlänge von L = 167 Meter keinen Revisionsschacht. Dadurch ist die Zugänglichkeit für Maßnahmen der Überwachung, der Wartung und gegebenenfalls der Sanierung nicht gegeben.

Zur Sicherstellung der langfristigen Funktionsfähigkeit und zur Erhöhung der Betriebssicherheit wird die Druckleitung erneuert. Die Trasse wird im öffentlichen Grund verlegt und Zugang über Revisionsschächte geschaffen.

Die geplante Druckleitung verläuft in der Leipziger Straße, Herzogenaauracher Damm bis

zum Schachtbauwerk in der Schorlachstraße.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Gesamtkosten einschl. 15 % Baunebenkosten betragen 899.000, -- € brutto
(Kostenschätzung).

Die Kosten sind im Rahmen des Wirtschaftsplans gedeckt.

Ergebnis/Beschluss:

Im Vollzug der DA-Bau wird der Vorplanung für die Ertüchtigung der Druckleitung Leipziger Straße zugestimmt und der EBE beauftragt, das Vorhaben mit der Entwurfsplanung fortzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 16

EBE-2/041/2019

**Ertüchtigung der Druckleitung Schallershof
Zustimmung zur Vorplanung gemäß DA-Bau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Erhöhung der Betriebssicherheit der Druckleitung Schallershof.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die bestehende Druckleitung Schallershof wird erneuert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die bestehende Druckleitung verläuft vom Pumpwerk „Schallershof“ parallel zum Seitenarm der Schallershofener Straße über Privatgrund. An einem Schachtbauwerk an der Schallershofener Straße mündet die Druckleitung in den weiterführenden Mischwasserkanal. Die Druckleitung hat bei einer Trassenlänge von L = 131 Meter keinen Revisionsschacht.

Die Druckleitung ist größtenteils für Maßnahmen der Überwachung, Wartung und Sanierung nicht zugänglich.

Zur Sicherstellung der langfristigen Funktionsfähigkeit und zur Erhöhung der Betriebssicherheit wird die Druckleitung erneuert. Die Trasse wird im öffentlichen Grund verlegt und Zugang über Revisionsschächte geschaffen.

Die geplante Trasse führt vom Pumpwerk über den Seitenarm der Schallershofer Straße und mündet in ein Schachtbauwerk des weiterführenden Mischwasserkanals.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Gesamtkosten einschl. 15 % Baunebenkosten betragen 746.000, -- € brutto (Kostenschätzung).

Die Kosten sind im Rahmen des Wirtschaftsplans gedeckt.

Ergebnis/Beschluss:

Im Vollzug der DA-Bau wird der Vorplanung für die Ertüchtigung der Druckleitung Schallershof zugestimmt und der EBE beauftragt, das Vorhaben mit der Entwurfsplanung fortzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 17

Anfragen Werkausschuss

TOP

Bauausschuss

TOP 18

Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

TOP 18.1

PET/038/2019

Jahresbericht 2018 - Referat für Planen und Bauen

Sachbericht:

Der Jahresbericht stellt die Ämter im Referat für Planen und Bauen vor. Er zeigt die Ergebnisse der beschlossenen und ausgeführten Projekte, die das Referat, die Ämter und die Mitarbeiter im Jahr 2018 umgesetzt haben.

Die Investitionen der Stadt Erlangen im Baubereich wurden dokumentiert und die relevanten Statistiken zum öffentlichen Baugeschehen sind in dem Bericht zusammengefasst. So wird ein Blick geboten auf Veränderungen innerhalb eines längeren Zeitraums.

Der Bericht richtet sich an alle Interessierten für das Planungs- und Baugeschehen in Erlangen. Er soll zudem für das Planungs- und Baugeschehen im öffentlichen Dienst werben und die Gewinnung von neuen Mitarbeitern fördern und erleichtern.

Der Bericht erscheint künftig alle zwei Jahre. Er ist auf den Internetseiten der Stadt Erlangen veröffentlicht und als Download unter folgendem Link erhältlich:

www.erlangen.de/jahresbericht-baureferat

Ergebnis/Beschluss:

Der Jahresbericht 2018 des Referats für Planen und Bauen dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 18.2

VI/228/2019

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA zum 20.11.2019 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 18.3

VI/227/2019

Protokoll über die Sitzung des Baukunstbeirates am 07.11.2019

Sachbericht:

Öffentliche Tagesordnung, Beginn: 17:00 Uhr

- TOP 2 Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt, Erlangen, Drausnickstraße
Schillerstraße Erlangen
- TOP 3 Neubau eines Wohngebäudes mit 18 Wohneinheiten und Tiefgarage, Lange Zeile 99,
91054 Erlangen-Sieglitzhof
- TOP 5 Sanierung und Erweiterung eines bestehenden 2-geschossigen Wohngebäudes mit
ausgebautem DG, Burgbergstr. 36, Erlangen

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 18.4

VI/229/2019

Thalermühle Verkehrssituation- schriftliche Anfrage von Herrn Stadtrat Kittel

Sachbericht:

Herr Stadtrat Kittel stellt am 19.11.2019 per Mail die folgende schriftliche Anfrage an die Verwaltung mit der Bitte um kurze Beantwortung (gerne auch schriftlich) im BWA.

Das neue Restaurant Thalermühle/Weller Bräu erfreut sich bereits großer Beliebtheit. Es musste ja auch extra eine neue Brücke (Rettungsweg) geschaffen werden; leider ist diese Brücke gesperrt und endet quasi direkt in einer Leitplanke.

Bis wann kann damit gerechnet werden, dass die Leitplanke an dieser Stelle entfernt wird und die Brücke als direkter Zugang vom und zum Großparkplatz (es gibt ja praktisch keine Parkplätze direkt an der Thalermühle) geöffnet wird? Wird es auch noch Markierungen für Fußgänger geben?

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der Diskussion in der Öffentlichkeit über die Barrierefreiheit insbesondere des neu errichteten Steges, wurde die Zugangssituation zum Gebäude und zum Gastronomiebetrieb in der Sitzung des Bau- und Werkausschusses am 02.04.2019 erläutert. Auf Anregung des Ausschusses wurde dem Seniorenbeirat am 03.06.2019 diese Information ebenfalls zur Kenntnis gebracht. Dazu wurde der anhängende Plan erstellt.

Die „normale“ Zuwegung / Erschließung, sowohl für Fahrzeuge als auch Fußgänger, erfolgt über den rot markierten Erschließungsweg. Dieser dient gemäß Auflage in der Baugenehmigung dem allgemeinen Besucherverkehr und muss barrierefrei sein.

Der neu errichtete Steg (im Lageplan blau) ist nicht für den allgemeinen Besucherverkehr / Fußgänger bestimmt. Er dient in erster Linie dazu, die Brandbekämpfung und Rettung im Hochwasserfall sicherzustellen. Da im Hochwasserfall weder Fahrzeuge noch Mannschaft der Feuerwehr eine Zugangsmöglichkeit hätten, wäre ohne den Steg die Erschließung nicht gesichert. Im Falle des Hochwasserereignisses werden hier entsprechend mobile Treppenteile ergänzt.

Grundsätzlich sollte die vorhandene Schutzeinrichtung an dieser Stelle erhalten bleiben. Zur Sicherstellung eines ungehinderten Zuganges für Rettungskräfte kann die vorhandene Schutzplanke jedoch baulich entsprechend angepasst werden. Der hierzu notwendige Umbau der Schutzplanke wird durch die Verwaltung zeitnah veranlasst. Je nach Auftragslage kann es allerdings sein, dass die Realisierung erst in bis zu 2 Monaten begonnen werden kann.

Durch die neue Brauereinutzung in der Thalmühle sind neue Fußwegeströme entstanden, auf die das Umfeld der Autobahnunterquerung nicht ausgerichtet ist. Um den Anschluss des Großparkplatzes für den Linienbusverkehr mit Standard(gelenk)bussen in Richtung Norden zu ermöglichen, wurde 2019 eine Machbarkeitsstudie an ein Ingenieurbüro vergeben. Diese untersucht insbesondere auch das Umfeld der Autobahnunterführung Thalmühlstraße. Die Untersuchung beinhaltet auch die Verbesserung der Querungssituation für Fußgänger.

Erste Zwischenergebnisse liegen bereits vor. Diese sehen allerdings eine signaltechnische Lösung mit erheblichen Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit vor. Weitere Infrastrukturelle Anpassungen mit Verbesserung der Trassierungsparameter sollen ergänzt werden. Eine besondere Herausforderung ist hierbei, dass sich die Thalmühlstraße zwischen Bundes-Autobahn auf der einen Seite und Landschaftsschutzgebiet/ Überschwemmungsgebiet auf der anderen Seite befindet.

Es muss daher davon ausgegangen werden, dass Verbesserungsmaßnahmen aufgrund der schwierigen Sichtverhältnisse und beengten Infrastruktur kurzfristig nicht möglich sind. Umfangreichere Umbaumaßnahmen werden aufgrund der naturschutzrechtlichen Belange einen relativ aufwändigen Planungsprozess erfordern.

Nach Konkretisierung der Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie sollen diese dem UVPA zu gegebener Zeit vorgestellt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 19

63/282/2019

**Errichtung eines Einfamilienhauses;
Hahnemannstraße 20; Fl.-Nr. 1209/56; Gemarkung Erlangen;
Az.: 2019-798-VV**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 111/1.Deckblatt

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet (WA)

Widerspruch zum 2 Vollgeschosse, festgesetzte Geschossanzahl I;

Bebauungsplan: Dachform Flachdach, festgesetzt Satteldach

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist, das bestehende Gebäude abzurechen und ein Einfamilienhaus zu errichten.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 111/1. Deckblatt. Auf den Beschluss des BWA vom 28.11.2017 sowie auf den Aufstellungsbeschluss des UVPA vom 17.04.2018 zur Änderung der Bebauungspläne Nr. 111 und 111/1. Deckblatt, den Bebauungsplan im Regelverfahren und nicht nach § 13 BauGB zu ändern, wird verwiesen.

Eine Befreiung von der Zahl der Vollgeschosse wird nicht befürwortet, da die Grundzüge der Planung dadurch berührt würden. Ein Grundzug der Planung war die Einhaltung der eingeschossigen Bebauung, die durch die Festsetzung einer eingeschossigen Bauweise zum Ausdruck kommt. Die als Grundzug der Planung aufgeführte eingeschossige bzw. zwingend erdgeschossige Bebauung zeigen sich sowohl im Bebauungsplan Nr. 111 als auch im hier anzuwendenden 1. Deckblatt.

Einer Befreiung stehen auch städtebauliche Belange entgegen, denn so würden Abweichungen von der festgesetzten Geschosszahl sowie der Dachform eine negative Beeinträchtigung der homogenen Dachlandschaft und des Ortsbildes im Geltungsbereich des Deckblattes nach sich ziehen.

Diese Beurteilung aufgrund des rechtskräftigen Bebauungsplanes hat nach wie vor unverändert Gültigkeit, obwohl im Jahr 2018 entgegen der Rechtsauffassung der Bauverwaltung eine Baugenehmigung für die Anwesen Ebrardstr. 88/88a erteilt wurde, die diese Befreiungen umfasste.

Die Zulässigkeit von Vorhaben während der Aufstellung / Änderung eines Bebauungsplanes richtet sich nach § 33 BauGB. Voraussetzung ist die sog. Planreife. Lediglich der Aufstellungsbeschluss reicht hierzu nicht aus. Vielmehr muss das gesamteeteiligungsverfahren auf Grundlage eines Entwurfes samt Umweltbericht abgeschlossen sein. Die Erteilung einer Genehmigung im Vorgriff auf einen zukünftigen Bebauungsplan ohne die sog. Planreife wäre daher rechtswidrig. Der erforderliche Verfahrensstand, u.a. auch mit Beteiligung der Öffentlichkeit, liegt nicht vor.

Die Erteilung einer rechtswidrigen Baugenehmigung birgt ein erhöhtes Klagerisiko durch betroffene Nachbarn. Diese haben den Bauantrag nicht unterschrieben. Im o.g. Fall Ebrardstr. 88/88a wurde die zulässige Nachbarklage vom Verwaltungsgericht als unbegründet zurückgewiesen, da durch Bebauungsplan geschützte nachbarliche Belange nicht verletzt waren.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Kittel stellt den Antrag den TOP 19 nicht öffentlich zu diskutieren. Dem wird stattgegeben. Der TOP wird wieder in die öffentliche Sitzung aufgenommen. Herr Stadtrat Goldenstein stellt den Antrag das Wort „nicht“ im Beschlussantrag zu streichen. Diesem Antrag wird mit 11:1 Stimmen entsprochen. Frau Stadträtin Dr. Marenbach stellt den so geänderten Beschlussantrag zur Abstimmung. Diesem wird mit 11:1 Stimmen zugestimmt.

Dem Bauvorhaben wird ~~nicht~~-zugestimmt.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 11 gegen 1

TOP 20

242/350/2019

Neubau Bürger- und Vereinshaus und Freiwillige Feuerwehr Eltersdorf, Standort

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Vereinsleben und die Freiwillige Feuerwehr sollen durch die Verbesserung der Raumsituation eine nachhaltige Sicherung erfahren und neue Potentiale für weitere Angebote erhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf den Beschluss über den Bedarf an Flächen für die Nutzung für den Stadtteil und Vereine sowie für die freiwillige Feuerwehr im BWA am 22.09.2015 (41/017/2015) wird verwiesen. Über den Bedarf für die freiwillige Feuerwehr wurde am 20.09.2017 im HFPA noch einmal ein gesonderter Beschluss (37/034/2017) gefasst.

Das derzeit von den Vereinen genutzte „Egidienhaus“ in der Eltersdorfer Str. 32 ist in einem stark abgelebten Zustand, hat eine ungenügende Energiebilanz und entspricht insgesamt nicht mehr den Anforderungen eines Bürger- und Vereinshauses. Für die Vereinsnutzung hat die Stadt inzwischen Flächen bei der Kirchengemeinde St. Kunigund angemietet, die wegen Eigenbedarf der Gemeinde allerdings nur befristet zur Verfügung stehen. Der bestehende Standort der Freiwilligen Feuerwehr entspricht den gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitsstättenrichtlinien nicht mehr und bietet zu wenig Platz für die Aktiven und für die Fahrzeuge.

Mit den beiden Fachämtern wurde auf Grundlage des Beschlusses ein gemeinsames Raumprogramm erarbeitet, das der Anlage entnommen werden kann.

Ersatzflächen für beide Nutzungsbereiche sollen nun nach Abbruch des Bestandes in der Eltersdorfer Str. 32 (Egidienhaus) in einem neuen gemeinsam genutzten Gebäude errichtet werden (Variante A). Ein Umbau mit Sanierung des jetzigen Egidienhauses für den vorliegenden Raumbedarf ist nicht möglich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung hat auftragsgemäß verschiedene Standorte in Eltersdorf zur Deckung des Bedarfs untersucht. Von 7 untersuchten Standorten erweisen sich 2 Standorte in 2 Varianten als machbar:

Variante A: Gemeinsame Unterbringung des Raumprogramms am Standort Eltersdorfer Str. 32 (Egidienhaus)

Variante B: Getrennte Standorte für das Bürgerhaus in der Grünfläche Georg-Hirschmann Anlage am Holzschuherring und getrennt davon für die freiwillige Feuerwehr am Standort Egidienhaus.

zu Variante A

In einer Machbarkeitsstudie wurde die Unterbringung des Raumprogramms untersucht (siehe Anlage). Die Standortmerkmale können wie folgt zusammengefasst werden:

Der Standort liegt zentral in der Mitte des Ortsteils. Das Vereinshaus ist hier eine sinnvolle Ergänzung zu den bereits in diesem Bereich etablierten gemeindlichen und kirchlichen Einrichtungen (Egidienkirche mit Gemeindehaus) und Veranstaltungen (Kirchweih, Flohmarkt, Weihnachtsmarkt). Mit dem Bürger- und Vereinshaus an dieser Stelle wird die Attraktivität der Ortsmitte weiter gestärkt. Auch die geplante Ortsumgehung wird zur Aufwertung der Ortsmitte beitragen (Entlastung vom Durchgangsverkehr), was der geplanten Nutzung zugutekommt. Für die freiwillige Feuerwehr ist ein zentraler Standort zwingende Voraussetzung zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Bei einem gemeinsamen Standort ergeben sich Synergien für die Nutzung und damit eine optimierte Belegung aller Räume. Sowohl die freiwillige Feuerwehr als auch Bürgerhaus- und Vereinsnutzungen können bei Bedarf freie Räume flexibler belegen, dadurch kann eine höhere Auslastung der Räume erreicht werden.

Insgesamt wird das Gebäude sowohl im Bau und auch im Betrieb wirtschaftlicher, wenn die Nutzungen auf einen Standort konzentriert werden. Infrastruktur, technische Anlagen, Hausverwaltung müssen dadurch nicht zweimal, sondern nur einmal erstellt bzw. während der Betriebsphase bereitgestellt werden.

Im Sinne einer klimaverträglichen und v.a. ressourcenschonenden Bauweise fällt bei einem Standort mit einer kompakten Bauweise und weniger Flächenversiegelung die ökologische Bilanz wesentlich besser aus.

Durch die Konzentration aller Nutzungen am Egidienhaus wird die Bebauung an diesem Standort allerdings auch dichter, Freiflächen stehen nur begrenzt zur Verfügung. Ausgleich kann ggf. durch Freibereiche auf Dachflächen geschaffen werden. Die begrenzten Stellplätze auf dem Grundstück müssen zum Großteil der freiwilligen Feuerwehr für den Einsatzfall vorbehalten werden, öffentliche Parkplätze sind im Umgriff jedoch vorhanden.

zu Variante B

Für die Freiwillige Feuerwehr bleiben die Standortvorteile der zentralen Lage erhalten.

Für das Bürgerhaus an der Georg-Hirschmann-Anlage ergeben sich Nutzungsvorteile aus der Nähe zur Freizeitanlage und der größeren Anzahl an Stellplätzen.

Dagegen können Synergieeffekte aus der Nutzung gemeinsam mit der Feuerwehr, aus Bau und Betrieb und aus klima- und ressourcenschonender, kompakter Bauweise nicht realisiert werden. Insbesondere aus der Notwendigkeit zur Änderung des Bebauungsplans im Bereich der Georg-Hirschmann-Anlage ergibt sich ein zeitlicher Mehraufwand von 2-3 Jahren gegenüber der Variante A.

Die detaillierte Bewertung kann der Anlage 5 entnommen werden.

Der Ortsbeirat wird hierzu noch beteiligt.

Die Verwaltung empfiehlt, die **Variante A** weiterzuverfolgen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Machbarkeitsstudie wurden Grobkosten i.H. v. 4.790.000 € (ohne Einrichtungskosten) für Variante A ermittelt. Für den Feuerwehrbereich sind Zuschussmittel i.H. v. 178.000 € zu erwarten.

Investitionskosten:	4.790.000 €	bei IPNr.: 573.414
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	178.000 €	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Weber nimmt TOP 20 von der Tagesordnung. Die Verwaltung zieht diesen bis auf Weiteres zurück.

Abstimmung:

vertagt

TOP 21

66/350/2019

Einziehung eines Eigentümerweges auf Fl.Nr. 533/358, Gmkg.Tennenlohe

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bei dem einzuziehenden Eigentümerweg handelt es sich um eine Erschließungsstraße, die zur Erschließung der Wohngebäude Vogelherd 24 bis 26a im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens gewidmet wurde. In der Baugenehmigung aus dem Jahr 2007 wurde dem damaligen Bauantragsteller zur Sicherstellung der Erschließung jedoch gestattet, die Erschließung der Gebäude über eine Grunddienstbarkeit zu gewährleisten. Die Widmung zum Eigentümerweg war in der Sache grundsätzlich richtig und sinnvoll, wegen der grundstücksrechtlichen Regelungen nicht notwendig. Auf Wunsch der Eigentümer wird der Eigentümerweg deshalb nun aufgrund fehlender Notwendigkeit eingezogen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Einziehung der Fläche ist vom BWA zu beschließen und ortsüblich bekannt zu machen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß BayStrWG Art. 8 wird die vorgenannte Fläche eingezogen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Protokollvermerk:

Herr Weber nimmt TOP 20 von der Tagesordnung. Die Verwaltung zieht diesen TOP bis auf Weiteres zurück.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 22

66/351/2019

Sanierung Durchlass Röthelheimgraben, Äußere Brucker Straße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Teilerneuerung des Röthelheimgrabendurchlasses Äußere Brucker Straße wird bei dem genannten Durchlass die Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit wiederhergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bauwerk wird entsprechend dem aus der Bauwerksprüfung bekannten individuellen Schäden teilerneuert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verrohrung des Röthelheimgrabens verläuft teilweise im privaten Grund (Erba Gelände) sowie unter der Äußeren Brucker Straße unter öffentlicher Verkehrsfläche. Für den Teilbereich der Verrohrung unter privaten Grund liegt die Unterhaltslast beim Amt für Umweltschutz und Energiefragen der Stadt Erlangen. Der Bereich unter der öffentlichen Verkehrsfläche liegt in der Unterhaltungspflicht des Tiefbauamtes der Stadt Erlangen. Der Durchlass erstreckt sich in Fließrichtung von Südost nach Nordwest als unten offener Gewölberahmen in Stampfbetonbauweise l = 19,80 m. Daran folgt ein unten offener in Sandstein gemauerter Gewölberahmen l = 8,20 m. Im letzten Abschnitt ist der Durchlass auf ca. 11,50 m Länge als geschlossener Gewölberahmen in Stahlbetonbauweise mit seitlichen Flügelwänden am nordwestlichen Auslauf hergestellt l = 12,90 m.

Das Bauwerk wurde gemäß DIN 1076 regelmäßig geprüft. Dabei ergab sich ein kritischer Bauwerkszustand. Ursächlich für den schlechten Bauwerkszustand sind hauptsächlich Auskolkungen im Bereich der Wasserwechselzone, erhebliche Schäden am Natursteinmauerwerk sowie großflächige Durchfeuchtungen. Die Mängel/Schäden beeinträchtigen die Dauerhaftigkeit des Bauwerks. Eine Schadensausbreitung und daraus resultierende Folgeschäden sind zu erwarten, wodurch auch die Standsicherheit und die Verkehrssicherheit gefährdet sind.

Unter Berücksichtigung der mit dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen, Gewässerschutz abgestimmten Bemessungswassermenge ist es möglich, in den vorhandenen Durchlass zwei Rohre mit einem geringeren Durchmesser einzuziehen und den Zwischenraum kraftschlüssig zu verpressen (sog. Relining). Die stirnseitigen Rohröffnungen werden zum Schutz vor Begehung von Dritten mittels verzinktem Stahlgitter verschlossen.

Das bestehende Geländer neben dem Geh- und Fahrradweg auf der Westseite wird erneuert und auf eine Geländerhöhe von 1,30 m angehoben.

Für die im beiliegenden Plan dargestellte Sanierung ergeben sich gemäß einer Kostenschätzung Investitionskosten einschließlich Planungskosten in Höhe von ca. 473.000,00

€ (inkl. MwSt.). Davon beträgt der Anteil für Amt 31 ca. 250.000,00 € und für Amt 66 ca. 223.000,00 €.

Die Maßnahme soll im Winter 2019/2020 öffentlich ausgeschrieben und ab März 2020 umgesetzt werden. Die Realisierung der Maßnahme erfolgt nach Absprache mit den Erlanger Stadtwerken parallel zu deren Baumaßnahme „Erneuerung der Fernwärmeleitung in der Äußeren Brucker Straße“. Dadurch kann die für die Baumaßnahme der Erlanger Stadtwerke vorgesehene Vollsperrung beginnend ab „Äußere Brucker Straße 51“ mit genutzt werden. Die verkehrlichen Einschränkungen können durch die Zusammenlegung der Baustellen minimiert werden. Über die konkreten verkehrlichen Auswirkungen wird wie üblich rechtzeitig informiert.

Durch die Wahl einer Sanierungslösung vor einem Neubau des Durchlasses können wertvolle Ressourcen eingespart werden. Die grabenlose Instandsetzung macht darüber hinaus auch Eingriffe in die vorhandene Fahrbahn entbehrlich.

Insgesamt haben Baustellen im allgemeinen Auswirkungen auf den Klimaschutz, jedoch sind diese im vorliegenden Fall unvermeidbar und werden im Rahmen einer nachhaltigen und optimierten Planung auf das notwendige Mindestmaß reduziert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	250.000 €	bei IPNr.: 552.516
	223.000 €	bei IPNr.: 541.809

Sachkosten: bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.809
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

18.11.2019, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach bittet um Neubepflanzung mit Bäumen, da in der Maßnahme Bäume gefällt werden mussten. Die Verwaltung nimmt dies mit und gibt dies zur Prüfung an EB77 weiter.

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen in der Begründung wird zugestimmt. Das genannte Bauwerk soll, wie in der Begründung beschrieben, erneuert werden. Folgende Pläne werden ausgehängt und beschlossen:

- E01 Entwurfsplan Übersicht und Längsschnitte
- E02 Entwurfsplan Querschnitte und Details

Die Verwaltung wird beauftragt für die Maßnahme auszuschreiben und mit der baulichen Umsetzung Ende März 2020 zu beginnen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 23

66/352/2019

Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen "Bayernstraße" (Bussteig Süd) und "Kurt-Schumacher-Straße" (Bussteige West + Ost); Entwurfsplanung Straßenbau

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gebäude, öffentliche Plätze, Arbeitsstätten und Wohnungen und Verkehrsmittel sollen so gestaltet werden, dass sie für alle ohne fremde Hilfe zugänglich sind. Dazu zählen auch die o.a. Bussteige, die gemäß UVPA Beschluss vom 22.01.2019 barrierefrei ausgebaut werden sollen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Von der Planungsgruppe Strunz wurde die Entwurfsplanung für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen „Bayernstraße“ (Bussteig Süd) und „Kurt-Schumacher-Straße“ (Bussteige West + Ost) erarbeitet.

Die Querschnittsgestaltung und Oberflächenbefestigung ist auf den ausgehängten Plänen ersichtlich. Anfallendes Oberflächenwasser wird über Straßenentwässerungseinrichtungen gesammelt und der städtischen Kanalisation zugeführt.

Die zur Ausführung kommende Beleuchtung wird mit moderner und energieeffizienter LED-Technologie ausgestattet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden. Die Arbeiten in der Nähe vorhandener Bäume werden rechtzeitig mit EB77 abgestimmt und bei der Ausschreibung und Bauabwicklung berücksichtigt.

Die Kostenberechnung auf Basis der Entwurfsplanung (Stand November 2019) ergibt für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen „Bayernstraße“ (Bussteig Süd) und „Kurt-Schumacher-Straße“ (Bussteige West + Ost) einschließlich Beleuchtung und der Bereitstellung, von Ersatzhaltestellen während der Bauzeit ein Investitionsvolumen in Höhe von ca. 400.000 €.

Die Baumaßnahmen sollen vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Finanzmittel in 2020 durchgeführt werden. Im Rahmen der üblichen Bürger- und Anliegerinformation ist beabsichtigt, Informationen zur Baumaßnahme rechtzeitig vor Baubeginn im Internet zur Verfügung zu stellen.

Baumaßnahmen haben im allgemeinen Auswirkungen auf das Klima. Zur Förderung des ÖPNV und zur Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum ÖPNV sind diese Baumaßnahmen jedoch unvermeidlich. Im Rahmen einer optimierten Projekt- und Bauvorbereitung werden die Eingriffe auf das absolut notwendige Maß reduziert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	Ca. 400.000 €	bei IPNr.: 541.6101
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- in Höhe von 500.000 € sind im Entwurf des Investitionsprogramms zum HH 2020 bei IP-Nr. 541.6101 „Bushaltestellen (Barrierefreiheit)“ vorgesehen.
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

19.11.2019, gez. Deuerling

Datum, Unterschrift

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach wünscht, dass Dächer von Bushaltestellen zukünftig begrünt werden. Herr Weber merkt dies für die Zukunft vor.

Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen „Bayernstraße“ (Bussteig Süd) und „Kurt-Schumacher-Straße“ (Bussteige West + Ost) gemäß

2 Übersichtslagepläne	Pl.-Nr.:	2-1907:0-E + 1-E
2 Lagepläne	Pl.-Nrn.:	2-1907.1.1 + 1.2-E
3 Regelquerschnittspläne	Pl.-Nrn.:	2-1907.4.1-E + 4.2-E + 4.3-E

wird zugestimmt. Die Originalpläne sind im Sitzungssaal ausgehängt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 8 gegen 4 Stimmen

TOP 24

66/353/2019

**Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters
Antrag Nr. 274/2019, TOP 2 Brücke Röthelheimgraben aus der 2. Sitzung des
Stadtteilbeirates Süd vom 24. Juli 2019**

Sachbericht:

Eine standsichere, dauerhafte und verkehrssichere Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Radfahrer kann an dieser Stelle nur durch eine Brücke hergestellt werden. Weitere Möglichkeiten sind aus Gründen des Gewässer- und Hochwasserschutzes nicht möglich, da andere Möglichkeiten keinen ausreichenden Durchflussquerschnitt im Hochwasserfall gewährleisten.

Auf Basis der Projektkosten von den im Jahr 2017 hergestellten Brücken über den Röthelheimgraben werden ohne Berücksichtigung etwaiger Anpassungsarbeiten der anschließenden Verkehrswege die Herstellungskosten eines neuen Bauwerkes auf ca. 95.000,- € geschätzt.

Wie im beiliegenden Lageplan ersichtlich lässt sich der Röthelheimgraben mit nur wenigen Metern Umweg im Bereich der Zeppelinstraße und der Österreicher Straße queren. Der Umweg zum im Antrag genannten Biergarten beträgt ca. 150 m.

Unter Berücksichtigung der fehlenden verkehrlichen Notwendigkeit, die bereits im UVPA am 13.10.2015 auf der Basis von Verkehrszählungen festgestellt wurde und Grundlage für den Rückbau war sowie in Verbindung mit der angestrebten Klima- und Ressourcenschonung wird in dem vorliegenden Fall der Neubau der Brücke als nicht notwendig und verzichtbar eingestuft.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Lanig bittet im Zuge eines Renaturierungskonzeptes des Röthelheimbaches die Planung dieser Brücke wieder aufleben zu lassen.

Ergebnis/Beschluss:

In der 2. Sitzung des Stadtteilbeirates Süd wurde der Antrag gestellt, dass die Verwaltung die Möglichkeiten einer Querungshilfe auf Höhe des Röthelheimbiergartens prüfen möge.
Der als Einbringung durch den Oberbürgermeister gestellte Antrag TOP 2 der 2. Sitzung des Stadtteilbeirates Süd vom 24.07.19 gilt hiermit als bearbeitet (Anlage 1).

Weiterhin wurde in der Bürgerversammlung Gesamtstadt vom 30.11.2017 der Antrag gestellt, an dieser Stelle eine neue Brücke zu errichten.

Der Antrag lfd. Nr. 12 aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt am 30.11.2019 (Anlage 2) ist hiermit ebenfalls abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 25

Anfragen Bauausschuss

Sitzungsende

am 03.12.2019, 17:40 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Dr. Marenbach

Der / die Schriftführer/in:

.....
Dietrich

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: